

zuständig: Unternehmensbereich 4		
Fragen aus der Bürgerversammlung 06.02.2024 / 12.10.2023 zur Ludwigstraße		
<u>Beratungsfolge:</u>		
Datum	Gremium	
04.03.2024	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Für die Bürgerversammlung am 12.10.2023 stellte Herr Wastl Steinhäuser die nachfolgenden Fragen, die in der Bürgerversammlung am 06.02.2024 beantwortet wurden.

„Zone 20 Ludwigstraße:

Ist es richtig, dass gem. den Verwaltungsvorschriften in sog. "Geschäftsstraßen" (Zone 20) keine Fußgängerüberwege (Zebrastreifen) vorhanden sein sollen da sie dem eigentlichen Zweck der generellen Gleichstellung der Fußgänger widersprechen und sie zum queren faktisch auf den Zebrastreifen limitieren was nicht Sinn einer solchen Zone ist?

Antrag: Entfernung des Zebrastreifens und Schärfung des Bewusstseins der Autofahrer über die Stellung der Fußgänger in diesem Bereich.“

Die Verwaltung gab in der Bürgerversammlung am 06.02.2024 folgende Antwort:

In einer Tempo 20-Zone, die von den Kraftfahrern wirklich beachtet wird, kann auf Fußgängerüberwege verzichtet werden. Geschwindigkeitsmessungen in der Ludwigstraße in der Vergangenheit haben allerdings gezeigt, dass viele Verkehrsteilnehmer nach wie vor zu schnell sind. Ein Rückbau von Fußgängerüberwegen sollte grundsätzlich von baulichen Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung (Fahrbahneinengungen) flankiert werden. Die gekennzeichneten Fußgängerüberwege bieten daher zusätzlichen Schutz. Machbarkeitsstudie Ludwigstraße und Maxplatz.

„Parkregelung Ludwigstr.

Obwohl die Ludwigstr. KEINE Einbahnstraße ist, ist die Beschilderung für die Parkflächen so angebracht, dass zum Linksparken animiert wird und dies auch geduldet wird. Gerade bei Ortsfremden entsteht daher der Eindruck es sein eine Einbahnstraße. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt hier die Freigabe des Linksparkens
Antrag: Erstellung eines Konzepts und nachfolgende Änderung des EI Dorados in eine rechtlich saubere Lösung die auch zu wesentlich weniger gefährlichen Situationen führt (z.B. Querparken auf einer Seite statt beidseitiges Längsparken).“

Die Verwaltung gab in der Bürgerversammlung am 06.02.2024 folgende Antwort:

Bei der Ludwigstraße handelt es sich um eine unechte Einbahnstraße, die bis zur Ampel am Oberen Tor in beiden Richtungen befahren und beparkt werden darf. In Abstimmung mit der Polizei wird das Parken bergauf auf der linken Seite geduldet, da ansonsten zahlreiche gefährliche Wendemanöver stattfinden würden. Derzeit gibt es einen Bürgerworkshop im Rahmen der Machbarkeitsstudie zur zukünftigen Gestaltung von Ludwigstraße und Maxplatz, der von der Stadtplanung betreut wird.

In der Bürgerversammlung am 06.02.2024 wurde erklärt, dass die beiden Punkte im Zusammenhang mit der Machbarkeitsstudie Ludwigstraße und Maxplatz stehen. Das Anliegen des Antragstellers wird bei der Entscheidung im Stadtrat über die Machbarkeitsstudie eingebracht.

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie Umgestaltung und Aufwertung Ludwigstraße und Maxplatz wurde im Leitbild Verkehr und Parken der Verkehrsraum Ludwigstraße ausführlich untersucht. Die Machbarkeitsstudie sieht eine Veränderung der Straßenfläche hinsichtlich der baulichen Ausgestaltung und des Parkens vor. Die vom Antragsteller aufgeworfenen Fragen sind im Untersuchungsergebnis berücksichtigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den vorgenannten Ausführungen Kenntnis. Die beiden Anträge aus der Bürgerversammlung vom 12.10.2023 bzw. 06.02.2024 sind damit behandelt und erledigt.

II. UB 5 zur Mitzeichnung

III. In die Sitzung des Stadtrates am 04.03.2024

zur Beschlussfassung.

IV. Zurück an UB 4

Hof, 20.02.2024
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter